

## Hebammenbetreuung in den Zeiten von COVID-19

Aktuell herrscht viel Verunsicherung in diesen schwierigen Zeiten. Glücklicherweise gehören weder Sie (ausser sie hätten eine Grunderkrankung) noch wir Hebammen der Risikogruppe an. Dennoch sind wir alle angehalten, die Empfehlungen des Bundesrates zu befolgen. Vor Allem: **Bleiben Sie möglichst zu Hause und meiden Sie Orte wo sich viele Menschen aufhalten.** Informieren sie sich bitte regelmässig über die neusten Empfehlungen <https://www.bag.admin.ch>

**Wir vom ewes sind weiterhin für Sie da.** Dafür erwarten wir von Ihnen, dass Sie uns unterstützen, indem Sie sich im Alltag verantwortungsvoll verhalten.

Alle notwendigen Besuche und Beratungen finden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des BAG statt. Es besteht auch die Möglichkeit via Telefon oder Skype Beratungssitzungen durchzuführen. Deren Finanzierung ist aber noch ungeklärt. Aktuell ist der Hebammenverband in Diskussion mit den Versicherern um eine pragmatische Lösung zu finden.

### Geburt

Viele Spitäler gehen dazu über, die zukünftigen Väter bei der Geburt zuzulassen, jedoch aus Sicherheitsgründen den Aufenthalt oder Besuch auf der Wochenbettstation zu verbieten. Stellen Sie sich auch darauf ein, frühzeitig nach Hause entlassen zu werden. Umso mehr sind wir darauf angewiesen, dass sie sich beizeiten nach der Geburt bei uns melden, damit wir uns gut organisieren können. Besuch der Grosseltern oder anderen Familienmitgliedern ist auch Zuhause nicht empfohlen.

### Wochenbettbetreuung

#### a) Familie ist gesund:

– die Betreuung findet normal statt. Weder die Familie noch die Hebamme tragen einen Mundschutz. Es gelten die vom Bund empfohlenen Hygienemassnahmen.

#### b) jemand aus der Familie hat Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (hustet und Fieber):

- die Familie isoliert sich und spricht sich ggf. mit einem Arzt bzw. mit einer Ärztin ab, ob ein Test notwendig ist. Solange keine medizinische Versorgung notwendig ist, bleibt die erkrankte Person und deren enge Kontakte selbständig daheim (siehe Merkblatt Selbstisolation vom BAG). Die erkrankte Person hält sich während dem Hebammenbesuch in einem anderen Raum auf. Die Familie kontaktiert und informiert die Hebamme um das weitere Vorgehen zu besprechen. Nach Möglichkeit organisieren Sie sich eine eigene Babywaage.

#### c) die Wöchnerin oder das Neugeborene sind an COVID-19 erkrankt und treten aus dem Spital aus:

- bestätigte Fälle müssen je nach klinischem Zustand im Spital oder zu Hause isoliert werden. Die Selbstisolation kann 48 Std. nach Abklingen der Symptome beendet werden, sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind. Die Familie kontaktiert und informiert die Hebamme nach der Geburt **und spätestens am Vortag des Spitalaustritts**, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Nach Möglichkeit organisieren Sie sich eine eigene Babywaage.

Da Schutzmasken und Schutzanzüge selbst für uns Pflegefachkräfte schwer erhältlich sind, muss das Spital die nötigen Materialien zur Verfügung stellen, ansonsten kann die Betreuung nicht gewährleistet werden.

#### d) Sie sind gesund, hatten aber Kontakt mit einer Person, welche nun als bestätigt COVID-19 positiv gilt:

- gilt eine fünftägige Quarantäne. Die Familie kontaktiert und informiert die Hebamme um das weitere Vorgehen zu besprechen.